

# Anlage A zur V/0621/2018

## Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans für den Bereich östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist der weitgehende Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben in diesem Bereich, um entsprechend den Zielsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts mögliche städtebaulich negative Folgewirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche durch Umnutzungsprozesse im Plangebiet abwehren zu können.

Ein Teilziel hierfür ist die Änderung des geltenden Planungsrechts.

Durch den am Beginn des Verfahrens stehenden Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan werden auch die Voraussetzungen zur Anwendung von Plansicherungsinstrumenten (Zurückstellung von Baugesuchen, Erlass einer Veränderungssperre) geschaffen.

## Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

|                           |   |                          |                          |                           |                           |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | X | vollständig<br>pflichtig | überwiegend<br>pflichtig | überwiegend<br>freiwillig | vollständig fre<br>willig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.